

Vollständige Zeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 344.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 196.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 25. Juli 1903.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon Nr. 158. Eingangstr. 2.
Verleger: C. O. Cuno & Co. in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 8.
Telephon-Nr. VII Nr. 11 484.
Druck und Verlag von Otto Schiele in Berlin a. S.

Das Hochwasser in Schlesien und die Staatshilfe.

Die jüngst von uns wiedergegebene Auslassung der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ über die zur Linderung der Hochwasserleiden in Schlesien staatlicherseits zu ergreifenden Maßnahmen hat herabzuheben etwas fühlen lassen, was in der öffentlichen Meinung in den beteiligten Kreisen, wo man zunächst nicht viele Worte, sondern schonen Reden erwartete, wenig befriedigt, und auch die Presse — und zwar keineswegs bloß die grundständig oppositionelle — hat an dem etwas unständlichen Verfahren der Regierung mehr oder minder scharf kritisiert. Was den dritten und letzten Teil des ministeriellen Hilfsprogramms — Erleichterung von Notlagen, durch welche eine Wiederholung ähnlicher Katastrophen nach Möglichkeit vorgebeugt werden kann — betrifft, so haben wir bereits als unerlässlich, daß die eigentliche selbstverständliche Förderung aufgestellt, daß die notwendigen Hilfsregulierungen in Schließen und anderenwärts nicht mehr mit dem unangewiesenen Gewicht einer einzigen neuen Kanalvorlage verknüpft werden dürfen. Wie es scheint, hat die Regierung diese Notwendigkeit, indem sie die notwendigen Hilfsregulierungen in sichere Aussicht stellte, namentlich auch ihrerseits stillschweigend anerkannt. Augenblicklich aber ist diese Frage angeht, der momentan drängenden bittenden Not *cora posteriori*. Für die Gegenwart aber vertritt der Minister des Innern auf die in weitestem Umfang angenommenen Vereinbarungen, deren sogar Aufgaben von so zweifellos öffentlichem Interesse, wie die Bekämpfung der unmittelbaren Kosten der Aufstauung und der Desinfektion, überlassen bleiben sollen. Man braucht über das mutmaßliche Ergebnis der eingeleiteten Sammlungen nicht pessimistisch zu urteilen, man anzunehmen, daß es zur Erfüllung so wichtiger Aufgaben keineswegs ausreicht. Was wäre die sofortige Einleitung einer finanziellen Organisation zweifellos auch für die private Wohltätigkeit ein Sporn gewesen, sich den ihr naturgemäß zunächst zufallenden Aufgaben der Unterstützung einzelner Familien mit um so intensiverem Nachdruck zu widmen. Daß die Regierung zur Frage der Staats- und Kommunalhilfe erst nach Eingang der Berichte definitive Stellung nehmen kann, mag ja richtig sein; das hätte aber unferes Erachtens doch nicht ausgefallen, daß sie, da ihr nach der Seite des Ministers die Größe der Not wenigstens ungefähr bekannt sein muß, nach dem Grundsatze bis das qui cito dat, bereit ist — sei es aus dem humanitären Dispositionsfonds, sei es aus anderen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln — eine der Größe des Notstandes entsprechende finanzielle Summe bewilligt hätte. Formal verfassungsrechtliche Bedenken hätten entgegen doch nicht ins Gewicht fallen können, da der künftige Landtag zweifellos mit Freuden für eine solche im Etat nicht vorgesehene Ausgabe Anstimmtheit erzeit hätte. Da indes, wie bereits gemeldet, ein Telegramm des Kaisers an das Oberpräsidium in Schließen schnell und ausreichende Hilfe zugesagt, so darf das durch das ministerielle Communiqué etwas enttäuschte Schließen doch wohl noch der Hoffnung auf eine der Dringlichkeit und Größe seines Notstandes in jeder Hinsicht angemessene Stillhaltung des Staates hingeben.

Wie wenig das bisherige Vorgehen der Staatsbehörden den Erwartungen der Schleiener entspricht, beweisen folgende Ausführungen der „Zähl.“

Staatsräthlich heißt es, daß der Staat für öffentliche Ordnung und Hygiene einzustehen hat. Auf welchem Wege der Verwirklichung dieser Verpflichtung nachkommen, das richtet sich nach den besonderen Fällen. Ueber die Verpflichtung selbst aber besteht kein Zweifel. Keinesfalls hat der Staat das Recht, diese Aufgabe nach Gutdünken auf private Opferdrigkeit abzugeben und sich selbst der Verpflichtung ledig zu erklären. Angenommen, es würden keine Sammlungen veranstaltet, und die zur Vorkehr nötigen, im vorliegenden Falle sehr bedeutenden Mittel läßen nicht oder wenigstens nicht rechtzeitig zusammen — wolle die Staatsregierung dann der Anstellung freier Kauf lassen und die Schleiener den Schaden, die sie selbst vorantreiben, preisgeben? Die Frage stellt sich so klar, daß nur eine Antwort darauf möglich ist. Und diese Antwort darf nur in Form einer Tat erfolgen, die nicht nur aus humanitären Erwägungen herbeigehört, auch nicht bloß aus Motiven der Menschlichkeit mündenswert ist, vielmehr aus den gewichtigen politischen und sozialpolitischen Gründen beruht, daß die Staatsregierung, insbesondere der Ministerpräsident, der für die Sammlungsveranstaltung der öffentlichen Meinung einen freien Sinn hat, seinen Augenblick anders darf, einen Entschluß zu fassen. Der einzige gangbare Weg, den wir vor Augen sehen, ist der, daß die Landräte und Ortsverbände angewiesen werden, die Maßregeln, welche die öffentliche Gesundheitspflege erfordert, unverzüglich vorzunehmen und geistlich durchzuführen. Insofern der beim nächsten Gemeinderat mit ihnen so weit als möglich feste Hand gelassen werden. In welcher Form die Kosten gedeckt werden, das ist eine spätere Sorge. Auf Mittel anderer Art wird die Regierung unter Umständen eine Wahl zu treffen. Sollten die Staatsmittel dabei etwas härter in Anspruch genommen werden, als es dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf der Behörden entspricht, so wird der Landtag als nobis officium betragen, die vom Gemeinderat erforderlichen Ausgaben gutzugeben.

Auch wir meinen, daß außerordentliche Fälle außerordentliche Mittel erfordern und daß schon die Staatsräthigkeit gebietet, neue Serde der Unzufriedenheit in einer sonst loyalen Bevölkerung sich nicht bilden zu lassen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 25. Juli.

* Die Wirksamkeit der Handwerkskammern. Obwohl seit der kaiserlichen Verordnung vom 12. März 1900, nach der Art. 7 Abschnitt 3 der Gewerbeordnung mit dem 1. April 1900 in Kraft treten sollte, kaum drei Jahre verlossen sind, haben die auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle von 1897 begründeten Handwerkskammern bereits genügend Material in ihren Jahresberichten geliefert, um von den bisherigen Wirkungen des neuen Gesetzes ein ungefähres Bild gewinnen zu können. Bei der Kürze des seit Bestehen des Gesetzes verstrichenen Zeitraums waren die Kammern, wie das „Reichsarbeitsblatt“ hervorhebt, noch nicht sämtlich in der Lage, die ihnen gestellten mannigfachen Aufgaben alle in gleicher Weise zu lösen. Viele Kammern hatten zunächst in den Handwerkskreisen die Pflichten des neuen Gesetzes zu erläutern, jodann Gleichgültigkeit, Bedenken, Mißtrauen Widerstand gegen die Pflichten des Gesetzes und die Ziele der Kammern zu überwinden. Nicht dem Ausbau der inneren Organisation der Kammern wurde allein die wichtigste Aufgabe die vom Gesetz vorgeschriebene Regelung des Lehrlingswesens in ihrem Fach gründlich und nach allen Seiten ausgedehnte Lehrlings als die unerlässliche Voraussetzung für eine Grundtatsache der heute teilweise sehr mühsamen Lage des Handwerks angesehen werden mußte. Von allen Kammern wurden nähere Bestimmungen über Form und Inhalt der Lehrverträge erlassen. Daneben wurde von der durch § 180 gegebenen Befugnis, die Zahl der Lehrlinge festzusetzen, sowie vom Recht, auch die Dauer der Lehrzeit zu bestimmen, nicht durchgängig Gebrauch gemacht.

Um über die Durchführung der für das Lehrlingswesen erlassenen Vorschriften zu wachen, haben die meisten Kammern zwar Beauftragte angestellt, aber noch nicht näheres über deren Tätigkeit mitgeteilt.

Nächst der Regelung des Lehrlingswesens haben in erster Linie die zur Abnahme der Gesellenprüfung erforderlichen Maßnahmen, wie Aufstellung von Prüfungsordnungen, Bestellung der Prüfungsausschüsse, Abgrenzung der Prüfungsbezirke usw., die Kammern stark in Anspruch genommen, auch hier wird über herrschende Unklarheit klage geführt. Die Berliner Handwerkskammer betont dagegen, daß die Einigkeit von der Notwendigkeit des Bestehens der Gesellenprüfung für die Zukunft des Lehrlings in immer weitere Kreise der Beteiligten dringt. Verschiedene Kammern berichten, daß die neuen Bestimmungen über die Gesellenprüfung in den Kreisen der Gesellen selbst Anfangs gefunden haben, und die jungen Leute sich der Prüfung im allgemeinen gern unterziehen. Ueber die Zahl der bisher geprüften Personen und die Ergebnisse der Prüfungen liegen nähere Angaben nur von einigen Kammern vor.

Die Meisterprüfungsordnungen und Kommissionen sind zwar in allen Kammern eingeführt, es ist aber noch relativ wenig über die Ergebnisse ihrer Maßnahmen zu berichten. Jedoch werden fast allezeit teilweise sehr günstige Ergebnisse der sogenannten Meisterurteile berichtet oder, soweit solche kurz als technischen Gründen noch nicht eingeführt werden konnten, wenigstens die hohe Wirksamkeit dieser Urteile für die Führung der Lage des Handwerks anerkannt. Die Berliner Handwerkskammer meint, daß diese Meisterurteile nicht nur dem Handwerk, sondern in hervorragendem Maße auch der Industrie Nutzen bringen werden, weil viele Großbetriebe und Industrien, die ohne gelehrte Arbeiter nicht bestehen können, selbst entweder nicht oder nur ungenügend Lehrlinge halten und deshalb auf die im Handwerk ausgebildeten Gesellen angewiesen sind.

Besüglich der Organisation und Pflege des Genossenschaftswesens stimmt die Mehrzahl der Kammern bereits dahin überein, daß das Genossenschaftswesen noch wenig entwickelt ist und dem Handwerk; noch das rechte Verständnis fehlt. Alle Kammern haben entsprechend dem § 103b, nach welchem die Handwerkskammer in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige berührenden Angelegenheiten gehört werden soll, eine gewisse Tätigkeit entfaltet. Günstigsten erachtet, ihnen unterbreitete Wünsche und Anträge behandelt.

Auch von der im § 103b der Gewerbeordnung erteilten Befugnis, Veranstaltungen zur Förderung der Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen, sowie Fortschulen zu errichten und zu unterstützen, haben alle Kammern Gebrauch gemacht (Bibliothek, Lehrlingsheime, Ausstellungen von Gesellen- und Lehrlingsarbeiten, Lehrlingsnadhweise, Auskunftsstellen für gewerbliche Fragen, Rechtsauskunftsstellen, Arbeitsmarkt).

Die Ergebnisse, zu welchen die Handwerkskammern bei einem Gesamtüberblick über ihre bisherige Wirksamkeit gelangten, lassen sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ etwa dahin zusammenfassen, daß die allen hier und da noch zu überwindenden Schwierigkeiten in den Handwerkskreisen selbst gegen die Zeit der neubegründeten Handwerkskammern das Interesse für diese mehr und mehr zugenommen hat.

* Sozialdemokratische Rechtsbegriffe. Die sozialdemokratischen Rechtsbegriffe erfahren wieder einmal eine treffliche Beleuchtung durch ein Vorgehen bei Vorkämpfungen im Bauwesen zu Köln, das deutlich beweist, wie die Sozialdemokratie nur den einen Zweck verfolgt, ihren Nimbus in den Augen der Arbeiterschaft zu erhöhen. Die agitatorische Wirkung ist ihr bei den Vorkämpfungen weit wichtiger, als das Interesse der Arbeiter. Darum streben die sozialdemokratischen Organisationen danach, andere Verbände, wie die christlichen, beiseite zu schieben und an die Wand zu drücken, auch wenn diese lebhaft mit an dem Ausgange des Kampfes interessiert sind. Nicht für die Arbeiter kämpft die Sozialdemokratie, sondern nur für solche Arbeiter, die ihre willigen Werkzeuge sind. Deutlich hat sich dies in Köln gezeigt, wo die Sozialdemokraten sich wieder einmal nach einer vom Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verfassten Darstellung als die unbedingten Unterdrücker anderer Meinungen zeigten, die rücksichtslos die brutale Gewalt da anwenden, wo sie es mit Aussicht auf Erfolg tun zu können meinen.

In Köln waren seit nahezu vier Monaten die Verleger ausständig. Schließlich sperren die Unternehmer sämtliche Bauarbeiter aus, unter denen sich auch eine größere Anzahl von Mitgliedern des christlichen Bauhandwerkerverbandes befand. Da der sozialdemokratische Verband der christlichen Organisation keinen Einfluß auf die Bewegung gestatten wollte, wandte diese sich an den Vorstand des Unternehmerverbandes mit dem Ersuchen, bei event. Verhandlungen auch die Vertreter des christlichen Verbandes zuzuziehen. Die Unternehmer haben diesem Antrag Folge bei einer Ausladung zwischen Vertretern der Unternehmer und solchen des christlichen Verbandes kam es zum Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages, der für die Arbeiter sehr vorteilhaft war, noch auch der sozialdemokratische Verband anerkannte.

Als aber dieser Vertrag unterschrieben werden sollte, erklärten die Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes, wie in der erwähnten Darstellung hervorgehoben wird, sie würden nur dann unterschreiben, wenn der christliche Verband ausgeschaltet werde und bei der einsetzenden Kommission zur Erledigung künftiger Streitigkeiten keine Vertretung erhalte. Als aber der letztere sich dagegen energisch wehrte und dann den Vertrag mit den Unternehmern allein und selbständig abschloß, folgte auf den sozialdemokratischen Herrschlichen Sochnut der mehrbändige Gegenangriff. Durch die Beschäftigte gezogenen und um nicht ihre eigenen Anhänger abzurufen werden zu sehen, mußten die „Genossen“ zu dem Vorhinein des Unternehmerverbandes gehen und darum nachhaken, ebenfalls den Vertrag unterschreiben zu dürfen. Das Sprichwort: „Aber ändern eine Grube grabt usw.“ hatte sich somit vollumfänglich bewahrheitet.

Bei diesen Schicksalsschlägen kam auch die Chronik nicht zu kurz, indem zur selben Stunde, als das Kölner Sozialistenorgan, die „Atheistische Zeitung“, den sozialdemokratischen Gewalttat verteidigte, der sozialdemokratische Verband sich bequante, den Vertrag zu unterschreiben.

Der sozialdemokratische Maurerverband hat somit bei der Kölner Bauarbeiterausperrung, dank der Unbilligkeit seiner Führer, eine Niederlage erlitten, wie sie großer kaum mehr möglich ist.

Um diesen unerwarteten, aber mehrbündigen Vereinfachung möglichst zu verwirklichen, bramarbustieren die Hauptorgane der sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, und der sozialdemokratischen Gewerkschaften, das „Korrespondenzblatt der Generalcommission“, das „christliche Streifwörter“ und die übrigen sozialdemokratischen Blätter klappen es kräftig nach. Gegenüber diesem Vorwurf heißt es in der Publikation des christlichen Gewerkschaftsverbandes:

„Der christliche Verband hätte sich die Mühe zum eigenen Gange geschenkt, wenn er unter diesen Umständen seine Mitglieder auch nur einen Tag nach hätte weiterarbeiten lassen. Geber-Heinrich, der nach diesem Vorfall noch an Streifenunterstützung anbegehrt worden wäre, hätte als Diebstahl von Arbeitergehältern bezeichnet werden müssen. Bei dieser Gelegenheit lohnt es sich auch, so beiläufig der sozialdemokratischen Zimmererarbeit auf seiner in diesen Frühjahr abgeschalteten Generalversammlung, daß Streikbruch nur begangen werden könne bei Streiks einer modernen resp. sozialdemokratischen Gewerkschaft. Also den mittelsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen dürfen die „Massenläufer“ in den Kluden fallen; das ist kein Streikwörter. Erreichen aber christliche Gewerkschaften für die Arbeiter praktische Vorteile, ohne daß der Streikwörter für die Sozialdemokratie Früchte zeitigt und ohne daß der Terrorismus der sozialdemokratischen Führer zu seiner Bedingung kommt, dann soll dieses Streikwörter sein. Das ist echt sozialdemokratisch. Hier kommt die vielgeprobene, sozialdemokratische „Freiheit“ und „Duldbarkeit“ in einer Weise zum Ausdruck, die dem Recht, der Gerechtigkeit und der Moral direkt ins Gesicht schlägt.“

Bei allen oder erwaunten Vorgehens hat es sich wieder einmal auf das Deutlichste gezeigt, was wir wiederholt hervorgehoben haben, und wogegen sich die Maurerungs-„Missionen“ zu blind zeigen, daß für die Sozialdemokratie bei allen Unternehmungen in erster Linie der Gesichtspunkt entscheidend ist, welche Gewinne sich daraus für die auf die Verschärfung der Klassengegnisse hinauslaufende Agitation erzielen lassen. Engstirniger, ungeschickter und rücksichtsloser kann keine Partei das Interesse ihrer willigen Gefolgschaft als allein maßgebend und berechtigt verdeden, wie wir es bei der Sozialdemokratie sehen, welche, trotz aller brutalen Vergeßlichkeiten jeder anderen Meinung überall da, wo sie die Macht dazu zu besitzen glaubt — von Dr. Barth für die

